

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/3296**

A02

18. November 2024

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
522-01.03.07.01-001008-2024-
0010756

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2200
Edgar.Voss@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 29. No-
vember 2024**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

ich wurde gebeten, zu der Sitzung vom 6. September 2024 nachzube-
richten. Dieser Bitte komme ich mit dem folgenden Bericht nach.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

zur Information des Ausschusses für Heimat und Kommunales

Nachbericht zum Sachstandsbericht Flucht 07/2024

In der Sitzung vom 6. September 2024 wurde zu TOP 5 zum Sachbestandsbericht Flucht berichtet. In diesem Bericht lautet eine Formulierung: „Zum Stichtag 30.06.2024 waren 182.727 Personen bundesweit und 44.981 in NRW im Besitz einer Duldung (Quelle: AZR-Statistik).“ Zu dieser Formulierung wurde die Nachfrage gestellt, wie viele Personen, die im Besitz einer Duldung sind, ausreisepflichtig bzw. vollziehbar ausreisepflichtig sind.

Hierzu kann folgendes ergänzt werden: Alle Personen, die im Besitz einer Duldung sind, sind bzw. bleiben weiter ausreisepflichtig. Dies regelt das Gesetz in § 60a Abs. 3 AufenthG. Laut einschlägiger Statistik des Ausländerzentralregisters waren in Nordrhein-Westfalen zum Stichtag 30.06.2024 insgesamt 44.981 Personen mit einer Duldung registriert. Eine erteilte Duldung bedeutet nur, dass der Vollzug der Ausreisepflicht vorübergehend ausgesetzt ist und damit die Ausreisepflicht aktuell nicht vollzogen werden kann. Um eine Duldung zu erteilen, müssen sogenannte Duldungsgründe vorliegen, wie z.B. das Fehlen von Reisedokumenten.